

Fragen und Antworten zu Bürgerfragen in der gemeinsamen Sitzung des BA UWB mit dem AfUK

Frage 1:

Es wurde viel über die entstehenden Kosten geredet. Warum wurde kein Gutachten zu den Auswirkungen erstellt, die die menschlichen Aspekte, wie zum Beispiel die Umsiedlung der Schülerinnen und Schüler, berücksichtigen?

Frau Ritschel antwortet, dass in den qualitativen Kriterien beispielsweise auf den Aspekt der Anwohnerverträglichkeit eingegangen worden sei. Es sei aber offensichtlich, dass es insbesondere bei der Gewichtung der Kriterien kein Übereinkommen mit einzelnen Gruppierungen gegeben habe. Das Gymnasium am Waldhof habe beispielsweise eine deutlich negativere Einschätzung als die Verwaltung. Daher sei die Stellungnahme des Gymnasiums am Waldhof im Wortlaut in der Anlage zur Vorlage abgebildet worden. Sie stellt fest, dass die Beeinträchtigungen hinsichtlich Lärm und Verkehr bei einer solchen Baumaßnahme erheblich seien, sie seien aber an jedem Standort erheblich und träfen immer unterschiedliche Gruppierungen. Nach einer Entscheidung des Rates für eine Sanierungsvariante sei für sie selbstverständlich relevant, sich mit den Betroffenen abzustimmen, um diese Einschränkungen so weit als möglich im Rahmen zu halten. Beeinträchtigungen bei Baustellen seien systemimmanent, mit ihnen müsse umgegangen werden.

Frage 2:

Inwieweit beeinflusst das Fällen der Bäume an den einzelnen Standorten das städtischen Mikroklima?

Herr Achterberg antwortet, dass das Fällen von Bäumen immer das Mikroklima beeinflusse, beispielsweise alleine aus dem Grund, dass sich Temperaturveränderungen aufgrund von fehlender Schattenwirkungen ergäben.

Frau Ritschel führt ergänzend aus, dass die Auswirkungen nicht explizit untersucht worden seien, obwohl der Effekt an den verschiedenen Grünanlagen auftreten würde. Sie weist darauf hin, dass mit der Sanierung der Weser-Lutter ein grundlegendes Problem umzusetzen sei, bei dem das Thema Mikroklima nicht entscheidungsrelevant sei. Aus Ihrer Sicht hänge das Thema zum Teil mit der Bewertung der Qualität der Wiederherstellbarkeit zusammen und sei somit ausreichend berücksichtigt worden. Eine noch detailliertere, gutachterliche Betrachtung sei an dieser Stelle bezogen auf einen überschaubaren Zeitraum und eine überschaubare Fläche fehl am Platz.

Frage 3:

Warum werden in der Kostendarstellung die Folgekosten für die einzelnen Varianten, wie z. B. Lärmschutzmaßnahmen und die mögliche Auslagerung der Schule nicht ausgewiesen?

Frau Ritschel antwortet, dass die Verwaltung diesbezüglich mit den betroffenen Schulen bereits mehrfach Gespräche geführt habe, zu dem Thema aber dennoch Uneinigkeit bestehe. Für sie sei noch offen, ob eine Auslagerung der Schule tatsächlich notwendig werde. Es sei denkbar, solche Maßnahmen vermeiden zu können, wenn z.B. lärmintensive Arbeiten in den Ferien durchgeführt würden. Solche Steuerungsmöglichkeiten müssten

jedoch in der Detailplanung ausgearbeitet werden. Sie erklärt, dass es in der Kostenbetrachtung gewiss Unschärfen gebe, es handele sich aber sicherlich nicht um Abweichungen im Millionenbereich und die Kosten seien auch nicht das einzige Kriterium. In der Sitzung seien nur einzelne Aspekte detailliert vorgestellt worden. Aus der Vorlage sei aber die Gesamtschau aller Kriterien zu entnehmen.

Frage 4:

Welche Variante wird von der Verwaltung befürwortet? Es ist der Eindruck entstanden, dass die Verwaltung noch zwischen Variante 2 und C schwanke.

Frau Ritschel antwortet, dass der Entscheidungsvorschlag der Verwaltung für Variante C feststehe. Grund sei im Wesentlichen die im Vergleich zu Variante 2 bessere Wiederherstellbarkeit des Parks.

Frage 5:

Ist der Verzicht auf eine Regenrückhaltung im Park der Menschenrechte möglich?

Herr Dr. Rohlfing erklärt, dass durch die Entwicklung der integralen Lösungen, d. h. die Nutzung der Leistungsfähigkeit des gesamten Kanalnetzes, mit deutlich geringeren Beckenvolumina geplant werden könne, als es nach den ersten Überlegungen und Berechnungen denkbar gewesen sei. Ein Becken mit einem Volumen von 1.500 m³ sei aber zwingend erforderlich. Es gäbe Vorgaben zur hydraulischen Leistungsfähigkeit, die mit der Planung hart an der Grenze eingehalten würden.

Frage 6:

Welche Größe nimmt das Becken bei Variante C im Park der Menschenrechte tatsächlich ein? Inwieweit kann der Park anschließend neu bepflanzt werden?

Herr Dr. Rohlfing antwortet, dass, orientiert an den umliegenden Kanälen, ein Regenrückhaltebecken gebaut würde, dass in etwa mit einer ein - zwei Meter starken Erdschicht bedeckt wäre. Auf dieser sei die Anpflanzung von Rasen und Buschwerk ohne Probleme möglich. Größere Bäume müssten außerhalb dieses Bereiches gepflanzt werden.

Frage 7:

Wie viele Quadratmeter wird das Regenrückhaltebecken im Park der Menschenrechte einnehmen?

Herr Dr. Rohlfing antwortet, dass das Becken bei einer Tiefe von 2 Metern eine Innenfläche von ca. 750 m² haben werde. Die Betonwandungen müssten hinzugerechnet werden. Im Hinblick auf die Bepflanzung müsste sicherlich nochmal ein gewisser Abstand eingehalten werden.

Herr Haver erläutert ergänzend, dass die Form des Regenrückhaltebeckens noch nicht endgültig feststehe. In Abstimmung mit Herrn Achterberg werde versucht eine Form zu wählen, die eine bestmögliche Wiederherstellbarkeit des Parks zulasse.

Frage 8:

Warum kann nicht ein kleines Becken mit einem Volumen von 1.500 m³ in den Kunsthallenpark gebaut werden?

Herr Dr. Rohlfing antwortet, dass die Standorte erhebliche Unterschiede mit sich brächten. Ein Becken im Kunsthallenpark müsse sehr viel mehr Wasser abfangen, da es sich im Nebenschluss befände und dadurch Zu- und Abfluss nicht so optimal gestaltet werden könnten. Im Park der Menschenrechte könne hingegen der Bypass mit dem Kanal verbunden werden, ein Engpass sei nicht vorhanden.

Frage 9:

Kann das Becken auf den an den Park der Menschenrechte angrenzenden Parkplatz und/oder den Kinderspielplatz gebaut werden?

Herr Haver antwortet, dass es nicht möglich sei, das Becken dort zu bauen, da die Flächen außerhalb der Lutter-Trasse lägen. Aufgrund der schlechteren hydraulischen Bedingungen sei die Funktionsfähigkeit eingeschränkt. Die Flächen werden während der Bauphase benötigt.

Frage 10:

Warum wird die Variante V4 nicht favorisiert?

Frau Ritschel antwortet, dass die Variante V4 vor allem deutliche hydraulische Einschränkungen aufweise, da sie den Engpass im Bereich der Straße „Am Bach“ nicht behebe. Aus finanzieller Sicht stelle sie sich zwar am günstigsten dar, weil durch einen fast kompletten Neubau mit langen Nutzungsdauern gerechnet und somit günstige Werte erreicht werden könnten. Ausschlaggebend sei jedoch gewesen, dass bei Variante V4 zudem mit der Platanenallee ein einmaliger Teil des innerstädtischen Grüns verloren gehen würde. Weiterhin sei die Entscheidung an den bestehenden Ratsbeschluss zum Thema Offenlegung der Lutter gekoppelt. Das bürgerschaftliche Engagement hänge von Stiftungsgeldern ab und diese hätten signalisiert, dass die Fördermittel nicht zur Verfügung stünden, wenn die Platanenallee gefällt würde. Das hieße, eine Offenlegung der Lutter könne nicht realisiert werden.

Frage 11:

Wurde die Variante C mit dem Amt für Schule abgestimmt?

Frau Ritschel informiert, dass das Amt für Schule in den Entscheidungsprozess eingebunden war.

Frage 12:

Müssen wir uns das Becken im Park der Menschenrechte größer vorstellen, als es in der Zeichnung dargestellt ist?

Herr Dr. Rohlfing teilt mit, dass es sich um eine Systemzeichnung handele, d. h. keine maßstabsgerechte Darstellung.

Frage 13:

Ist der Verwaltung der Erhalt der Platanenallee wichtiger, als die Schüler und ihre Bildung es seien?

Frau Ritschel bemerkt, dass sie die Frage für eine nicht ganz zulässige Zuspitzung halte. Sie führt aus, dass bei der Alternativenprüfung eine Vielzahl von Kriterien berücksichtigt worden seien, so z.B. die Anwohnerverträglichkeit, die Umweltauswirkungen oder auch städtebauliche Folgen. Es sei völlig klar, dass unabhängig vom Standort der Baumaßnahme mit den Anwohnern, Anliegern oder, im Fall der Variante C, der Schule abgestimmt werden müsse, wie die Beeinträchtigung einigermaßen erträglich gehalten werden könne. Auf diese Belange werde soweit wie möglich eingegangen.

Frage 14:

Was passiert beispielsweise in der Straße Am Bach, wenn das Regenrückhaltebecken zu knapp bemessen wird?

Herr Dr. Rohlfing stellt dar, dass solche Fragen im Rahmen einer Überflutungsüberprüfung betrachtet würden. Eine solche Prüfung erfolge aufgrund des großen Aufwands jedoch erst in der vertieften Planung. Es sei jedoch davon auszugehen, dass Wasser aus dem System austrete, wenn es überlastet sei, das Wasser zur tiefsten Geländestelle fließe und Häuser beschädige. Seiner Einschätzung nach sei die Straße Am Bach eine kritische Stelle. Nach einer Überflutungsüberprüfung müsse ggf. überlegt werden, welche weiteren Maßnahmen zu treffen seien, um im Fall einer Sturzflut möglichst wenige Schäden entstehen zu lassen.